



Brüssel, den 6. Januar 2022
(OR. fr)

5100/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0368(NLE)**

**FISC 4
ECOFIN 14**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	14297/21 - COM(2021) 710 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1490 in Bezug auf die Ermächtigung Ungarns, die von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Sondermaßnahme während eines weiteren Zeitraums anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 23. November 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14715/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließen.

¹ Dok. 14297/21.